



Ravensburg, im April 2017

Stellungnahme des Gesamtelternbeirats der Kindertagesstätten in Ravensburg zur Bedarfsplanung für das Jahr 2017 / 2018

Sitzungsvorlage für die Sitzung des Sozialausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

für dieses Jahr gibt der Gesamtelternbeirat (GEB) der Kindertagesstätten in der Stadt Ravensburg gerne seine Stellungnahme zur Bedarfsplanung für das Jahr 2017/2018 ab.

Grundlage hierfür ist die Entwurfsversion zur „Kinderbetreuung in Ravensburg - Bericht und Bedarfsplanung 2017/2018 - für Kinder bis zum Schuleintritt“; die Stellungnahme erfolgt nach Kapitel 6.3.

Vorab gilt unser Dank dem Amt für Soziales und Familie, welches uns den Berichtsentwurf mit Stand vom 13.03.2017 zur Verfügung stellte.

Zudem danken wir allen Personen und zuständigen Stellen, Ausschüssen, Trägern und Angestellten in den KiTa's für die gute Zusammenarbeit und den sehr guten Leistungen im vergangenen Jahr, im Besonderen da die Herausforderungen hoch waren und auch weiter wachsen werden.

Der GEB möchte sich auch bei allen Personen bedanken, welche beispielsweise überragende Ergebnisse bei der Sprachförderung in den KiTas, der Betreuung für geflüchtete Kinder und bei weiteren Projekten (siehe Kapitel 5.6; Projektlotse) erzielt haben.

Als ehrenamtliche Interessenvertreter von ca. 1.535 Ü3-Kindern und ca. 550 U3-Kindern versuchen wir unser Bestes, um eine gute und hilfreiche Stellungnahme zu erstellen.

Wir können Meinungen, subjektive Eindrücke und Eltern-Feedback zusammenfassen, mit dem Vertrauen, dass die Entscheidungsträger diese wahrnehmen und danach handeln mögen.

Im Jahr 2016/2017 hat ein Wechsel bei der Besetzung des Gesamtelternbeirats stattgefunden. Wir möchten uns bei allen ausscheidenden GEB Akteuren herzlich bedanken, sowie bei unserer ehemaligen ersten Vorsitzenden Anna Wiech, welche dem GEB als Beisitzerin weiter helfen wird.



1 Quantitativer Bedarf

Entwicklung & Bedarf:	<p>Sehr erfreulich für jeden Ravensburger sind die Entwicklungen des wirtschaftlichen Wachstums in der Region sowie die Anzahl von neuen Bürgern im Stadtgebiet. Im Jahr 2016 sind die Geburten über die 500er Marke bei 526 Neugeborenen gestiegen und ist damit der höchste Stand seit dem Jahr 1990. Die Wirtschaft fordert dringend weitere Wohnbauprojekte um den positiven Wachstumskurs zu halten.</p> <p>Zudem zeigt sich in der heutigen Arbeitswelt, dass die Nachfrage der Eltern nach U3-Plätzen ebenso weiter steigt, sowie die geforderte Flexibilität (Öffnungszeiten), Betreuungsoptionen (Platz-Sharing) und Umfänge (z.B. Sprachförderung, geflüchteter Kinder usw.).</p> <p>Die Eltern von Kleinkindern brauchen nicht nur eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern auch eine außerhäusliche Förderung der Kinder. Kinder kommen aus den unterschiedlichsten Familien.</p> <p>Damit alle die gleichen Chancen bekommen, müssen sie frühzeitig und individuell in den Bildungseinrichtungen gefördert werden. Nur gemeinsam können die Kinder auf einen erfolgreichen Schuleintritt vorbereitet werden.</p>
Referenz:	4.3.3 Ermittlung des quantitativen Bedarfs
Bewertung:	<p>Es ist zu befürchten, dass auf Grundlage des positiven Entwicklungstrends (Wirtschaft, Stellenmarkt, Geburtsrate, Betreuungsbedarf) ein massiver Mangel an KiTa-Plätzen schon kurzfristig auftritt bzw. vorhandene Plätze (Notplätze, Erweiterungen) nicht den Mindeststandards für die Betriebserlaubnis (Mindestfläche, Hygiene usw.) erfüllen.</p> <p>Einige Einrichtungen haben heute schon einen hohen Sanierungsbedarf und erfüllen nicht heutige Qualitätsstandards. Laut Bedarfsplan (Zitat: „Kapazitätserweiterungen zwingend notwendig“) wird es aber nicht ausreichen, nur monetären Mittel zur Verfügung zu stellen, sondern es müssen auch weitere Ressourcen und Projektstrukturen geschaffen werden.</p>



2 Bereitstellung und Planung zukünftiger Plätze

Planung Plätze: Aktuell sind alle Kinder (U3/Ü3) mit einem Platz versorgt, wobei die weitere Sicherstellung der Plätze zweifelhaft ist. Notfallplätze oder andere Lösungen sollten – wie der Name auch sagt - nur im Notfall notwendig sein.

Laut dem Bedarfsbericht - Seite 20: „Es fehlen rechnerisch bis 76 Plätze (U3)“. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies eine Erhöhung von über 50 %!

Referenz: Kapitel: 4.3.4 Ziele
Haushaltsrede 2017 - OB Dr. Daniel Rapp

Bewertung: Wir zweifeln an, dass die geplanten Kapazitätserweiterungen (siehe Kap. 4.4.4, z.B. St. Andreas + 23 Plätze oder Bruder Klaus + 2. Gruppe) überhaupt realistisch sind.

Der GEB schätzt dies sogar so ein, dass eher zwischen 100 und 120 Plätze fehlen würden. Bei diesen Zahlen wollen wir unterstreichen, dass sogar fünf fehlende Plätze eine erhebliche und nicht akzeptable Belastung für die betroffenen Familien (Einzelschicksale) bedeuten könnten.

Die Aussage auf Seite 20 des Bedarfsplans: „Die Entwicklung ist im Wesentlichen davon abhängig, ob junge Familien in Ravensburg geeigneten Wohnraum finden.“ hält der GEB für nahezu zynisch mit Referenz auf das „Bündnis für bezahlbaren Wohnraum“ der Stadt Ravensburg.

„Wir hatten mehrere Monate in denen die Stadtbevölkerung pro Monat um 100 Einwohner gewachsen ist“; Ravensburg will „Stadt der kurzen Wege“ sein – dazu gehören für Familien selbstverständlich auch die Kindertagesstätten. Es sind daher nicht nur die genannten „Ausbauoptionen“ notwendig, sondern auch die weitere Planung von neuen, modernen Einrichtungen.

Bei den Sanierungsdurchführungen will der GEB die Notwendigkeit von professionellen und speziellen Sicherheits- oder Gefahrenbewertungen (z.B. Technische Regeln für Gefahrstoffe TRGS) unterstreichen, welche bei älteren Gebäuden (z.B. Mineralwolle, Asbest usw.) anzuwenden sind.



3 Qualitativer Zustand

Qualität: Die Qualität der Einrichtungen sind teils sehr unterschiedlich. Die Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt (KVJS) hängt vom Zeitpunkt der Inbetriebnahme ab. Allein dieser umständliche Fakt macht eine Qualitätsbewertung oder vergleichbare Standards schwierig.

Bei einem Vorfall im Jahr 2017 an einer Ravensburger KiTa im Krippen-Bereich (d.h. Kleinkinder) hat sich zum Beispiel eine innere Deckenplatte (ca. 70 x 70 cm, Fallhöhe 2,30) während der Betreuungszeit überhalb eines Spielaufenthaltsbereichs von selbst gelöst.

Dieser Vorfall hätte tragisch enden können – zum Zeitpunkt des Vorfalls war die Gruppe zufällig nicht im Raum. Eltern und Erzieher/Innen waren über diesen Vorfall sehr besorgt.

Der Zustand ist beispielsweise sehr gut und unabhängig von Architekten für die Sitzung des Sozialausschusses vom 06. Februar 2017 dokumentiert: Mit Bauschaum werden undichte Dächer abgedichtet, risikoreiche Spielhügel gefährden die Kinder in den Außenanlagen, es fehlen in den Einrichtungen teils überhaupt geeignete Spielgeräte.

➔ Referenz: http://session.ravensburg.de/bi/to0040.php?_ksnr=4806

Zum Teil ist die bauliche Substanz der KiTa's in einem schlechten Zustand.

Dazu hat über die Jahre der Sanierungsstau geführt und besteht mindestens seit dem Jahr 2012 in einem Umfang von konstant ca. 8 Millionen Euro.

Referenz: Kapitel: 5. Qualitativer Bedarf

Sitzung 06.02.2017 Sozialausschuss, TOP 6 und Anlagen 1 bis 5.

Bewertung: Für Eltern gilt nicht nur das Motto „Quantität vor Qualität“ bei den Plätzen. Die Wertung zwischen „die Einen bekommen keinen KiTa Platz – die Anderen hocken in maroden Einrichtungen“ ist nicht akzeptabel.

Die Qualität vieler KiTa's ist sehr gut – es geht um die Schaffung und Einhaltung von einheitlich messbaren und verlässlichen Standards.



Dies ist im Übrigen auch für die Arbeitsumgebung der KiTa Mitarbeiter/Innen und Gewinnung von neuen Mitarbeiter/Innen wichtig, welche sich als weitere große Herausforderung darstellt.

Alle beteiligten Parteien sollten einen konkreten Plan oder eine Verpflichtung festlegen, dass z.B. der Sanierungsstau bis zum Jahr 202X komplett auf NULL zu bringen ist.

Wie im Haushaltserlass des Regierungspräsidiums Tübingen genannt, versteht der GEB, dass „durch Folgen des WGV-Vergleichs...die finanzielle Leistungsfähigkeit ab dem Jahr 2018... für Ravensburg unzureichend ist“.

Der GEB bittet aber darum, dass sich dies nicht grundsätzlich negativ auf die kleinsten und jüngsten Bürger auswirken sollte.

4 Organisatorischer Rahmen

Organisation: Seit der Einführung des zentrale Anmeldeverfahrens stellt der GEB fest, dass dieser Prozess nicht richtig funktioniert.

Da die Plätze jetzt rar werden, muss ein transparentes und gerechtes Verfahren etabliert werden.

Referenz: 6.7 Zentrales Anmeldeverfahren

Bewertung: Um die Ressourcen zu entlasten und für andere, wichtig Aufgaben frei zu setzen, muss hier eine richtige Lösung umgesetzt werden.



5 Betriebsausgaben – KiTa's

Kosten: Folgend zwei Zitate aus der Bedarfsplanung:

- a) „Die Anpassung der Elternbeiträge (vorläufig) für das Kita-Jahr 2017/2018 erfolgte nach der Landesempfehlung (max. Erhöhung 7 %)“
 - b) „Im Jahr 2017 stehen deutlich mehr Mittel für Investitionsvorhaben im Kitabereich zur Verfügung. Der Gemeinderat hat erstmalig im Jahr 2017 die Haushaltsmittel deutlich aufgestockt. Das Sanierungsprogramm 2017 hat ein Haushaltsvolumen von insgesamt 1,2 Mio. Euro“
-

Referenz: 10.1 Laufende Betriebsausgaben für Kindertageseinrichtungen
10.8 Investitionskosten

Bewertung **a)** Die Erhöhung liegt mit ca. 7 % um 5 % über der Inflationsquote in Deutschland (Netto-Belastung). Da auch die Hort-Gebühren um 7 % erhöht werden, ist dies ggf. vor allem eine unzumutbare Erhöhung für Mehrkind-Familien.

Kosten: **b)** Die genannte „deutliche“ Aufstockung hält der GEB für eine Mindestinvestition zur Aufrechterhaltung des aktuellen Betriebs, aber nicht ausreichend für den zukünftigen, tatsächlichen Bedarf.

Im Vergleich zu früher ist der Betreuungszeitraum von 3 Jahren auf bis zu 5 Jahren gestiegen. Dies führt zu höheren finanziellen Belastungen bei den Familien.

Deswegen haben derart deutliche Gebührenerhöhungen noch stärkere Auswirkungen auf das Familienbudget. Die Anzahl der Familien, in denen beide Elternteile berufstätig sind, steigt ständig, dennoch ist eine 7 prozentige Erhöhung für die Eltern nicht zu erwirtschaften.



6 Einkommensabhängige Beiträge

Einkommens-
abhängige
Beiträge:

Es ist unverstandlich, dass dies nochmals thematisiert wird: Der GEB lehnt weiterhin diese Art der Beitragserhebung ab. Bezuglich Forderungen, die Kita-Gebuhren kunftig einkommensabhangig zu gestalten, nimmt der KITA-GEB eine sehr kritische Haltung ein.

Die Erhebung solcher Gebuhren erfordert einen erheblichen Verwaltungsaufwand ohne Mehrwert.

Dieses Geld fehlt entweder fur die Arbeit in den Kindergarten oder ist uber insgesamt hohere Gebuhren zu erwirtschaften. Auch Grunde des Datenschutzes sprechen gegen ein solches Modell.

7 Geplante GEB Aktion

Aktion
„Handy frei“

Der GEB will sich auch dieses Jahr wieder uber eine gemeinsame Aktion aktiv beteiligen. Daher bitten wir um einen Projektzuschuss fur das Projekt einer Plakatkampagne „Smartphone Eltern“, welches wir fur wichtig erachten.

Wir wollen Eltern auf die Gefahren und Probleme im Umgang mit Ihrem eigenen Smartphone aufmerksam machen.

Mehr Informationen (Beispiele) hierzu:

<http://www.drogenbeauftragte.de/presse/projekte-und-schirmherrschaften/projekte-des-monats/projekte-des-monats-2017/012017-medienfamilieverantwortung.html>

Mit freundlichen Gruben

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Roemer'.

fur den Gesamtelternbeirat der Kindertagesstatte in Ravensburg

Markus Roemer

<http://www.geb-kita-rv.de/>

<https://www.facebook.com/geb.kita.rv/>